



Mitgliederrundschreiben - Nr. 13/2008 – 22. April 2008

Elterninformation

Spezielle Informationen für den letzten Jahrgang des G 9

- **Neuregelung des Latinums**
- **Besondere Prüfung und Erwerb des mittleren Schulabschlusses**
- **Studien- und Berufsorientierung**

Anlage: KMS VI.3-5 S 5511-6.25629 vom 17.03.2008 / KMS VI.3-5 S 5510-6.14626 vom 8.04.2008

Sehr geehrte Eltern,

heute möchten wir Ihnen einige wichtige Informationen für den letzten Jahrgang G 9 zukommen lassen.

1. Besondere Prüfung und Erwerb des mittleren Schulabschlusses für andere Bewerber an der Hauptschule

Schülerinnen und Schüler der 10. Jahrgangsstufe, die zum **Stichtag 2. Mai 2008** in einem Vorrückungsfach auf Note 6 oder in zweien auf Note 5 stehen, erhalten einmalig in diesem Jahr die Möglichkeit, an der Besonderen Prüfung zum Erwerb des mittleren Schulabschlusses teilzunehmen.

Die Erziehungsberechtigten der betreffenden Schülerinnen und Schüler, deren Vorrücken gefährdet erscheint, werden nach Feststellung des Leistungsstands von den Schulen schriftlich darüber informiert.

Termin der Besonderen Prüfung ist der 10. – 12. September 2008.

Nur Schülerinnen und Schüler, die zum Stichtag die o.g. Kriterien nicht erfüllen, sollten den mittleren Schulabschluss über die Prüfung für andere Bewerber an der Hauptschule anstreben.

Weitere Einzelheiten sind in dem beigefügten Schreiben KMS Nr. VI.3-5 S 5511-6.25629 vom 17. März 2008 erläutert.

2. Neuregelung des Latinums

Analog zur Veränderung der Bestimmungen zum Latinum für das G 8 (siehe Rundschreiben RS 8-08) hat das Kultusministerium auch für den letzten Jahrgang des G 9 diese entsprechend angepasst:

Das Kleine Latinum (= Nachweis gesicherter Kenntnisse in Latein) gilt als erworben,

- wenn der Pflichtunterricht in Latein ab Jahrgangsstufe 5 bzw. 6 besucht und in Jahrgangsstufe 9 mindestens die Note 4 erzielt wurde,
- wenn der Pflichtunterricht in Latein ab Jahrgangsstufe 7 besucht und in Jahrgangsstufe 10 mindestens die Note 4 im Fach Latein erzielt wurde.

Weitere Einzelheiten können dem beigefügten Schreiben des Ministeriums Nr. VI.3-5 S 5510-6.14626 vom 8.04.2008 entnommen werden.

3. Studien- und Berufsorientierung

Um den letzten G 9-Jahrgang möglichst gut auf die Studien- und Berufswahlentscheidung in der besonderen Situation des Doppeljahrgangs vorzubereiten und als Ausgleich für das Seminar P des G 8, sind entsprechende Angebote von Schulseite notwendig.

Nach den Erfahrungen des Schulversuchs „Seminare in der Oberstufe des achtjährigen Gymnasiums“ erfordert eine realistische Studien und Berufsvorbereitung ein Zeitkontingent von einer Wochenstunde pro Jahr oder einer Doppelstunde pro Halbjahr. Um dies schulorganisatorisch zu verankern, ist es möglich, im Schuljahr 2008/09 in Jahrgangsstufe 11 ein Fach bzw. zwei Fächer zugunsten eines für die Schülerinnen und Schüler verpflichtenden Programms "Berufs- und Studienwahl" entsprechend zu kürzen.

Diese Abweichungen von der regulären Stundentafel müssen **im Einvernehmen mit dem Schulforum** beschlossen werden.

Zusätzlich sollten für die Schülerinnen und Schüler des letzten G9-Jahrganges in der K12 mehrere Projekttag – z.B. anstelle der Wandertage – als Seminartage zum Thema Studien- und Berufswahl durchgeführt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Lillig

© LEV 2008